

BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	10
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	11
	B. Governance-System	12
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7	Outsourcing	26
B.8.	Sonstige Angaben	28
	C. Risikoprofil	29
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2	Marktrisiko	30
C.3	Kreditrisiko	32
C.4	Liquiditätsrisiko	33
C.5	Operationelles Risiko	33
C.6	Andere wesentliche Risiken	34
C.7	Sonstige Angaben	35
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1	Vermögenswerte	36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	43
D.5	Sonstige Angaben	44
	E. Kapitalmanagement	45

E.1 Eigenmittel	45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	47
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
Anhang 48	

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022 der BL die Bayerische Lebensversicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2022 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Die verdienten Prämien (Brutto, d.h. vor Rückversicherung) der BL die Bayerische Lebensversicherung AG lagen im Berichtszeitraum bei 502.812 (im Vorjahr 439.015) Tsd. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft, insbesondere bei der Berufsunfähigkeitsversicherung und bei den Altersvorsorgeprodukten gegen Einmalbeitrag. Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 55.090 Tsd. Euro (im Vorjahr 58.237 Tsd. Euro).

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Aktien- und Zinsänderungsrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2022 betragen 1.908.314 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 1.720.123 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 1.651.619 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die BL die Bayerische Beamten Lebensversicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 188.191 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (53.419 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (13.355 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung von 352 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Quote von 349 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 1.409 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die **BL die Bayerische Lebensversicherung AG** (nachfolgend abgekürzt „BL“) ist ein Lebensversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe „die Bayerische“. Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Vorsorge & Familie sowie Einkommenssicherung. Darüber hinaus bietet die BL Lösungen zur betrieblichen Altersvorsorge an. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb der Versicherungssparten Leben, Fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten).

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BL befinden sich im Eigentum der BBV- Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG und der BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BL.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BL in die Gruppenstruktur dar:



Wesentliche verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf das Unternehmen, wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten im Inland an.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung sind gemäß Handelsrecht bewertet.

	2022	2021
	Tsd €	Tsd €
Verdiente Prämien	437.551	387.613
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-222.976	-155.536
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-137.878	-243.797
Angefallene Aufwendungen	-48.234	-35.231
Sonstige Aufwendungen	-44.248	-42.793
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	-15.785	-89.744
Beiträge aus der RfB	2.888	2.322
Erträge aus Kapitalanlagen	109.530	113.750
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-6.116	-9.720
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-88.398	-9.892
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	421	19
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	2.539	6.735

Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (Brutto, d.h. vor Rückversicherung) der BL die Bayerische Lebensversicherung AG lagen im Berichtszeitraum bei 502.812 (im Vorjahr 439.014) Tsd. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Neugeschäft, insbesondere bei der Berufsunfähigkeitsversicherung und bei den Altersvorsorgeprodukten gegen Einmalbeitrag.

Geschäftsbereiche	2022 Tsd €	2021 Tsd €
Klassik	182.391	202.554
Invalidität	104.540	93.862
Fonds	215.880	142.598
Gesamt	502.812	439.014

Der Rückversicherungsanteil an den verdienten Prämien beträgt 65.261 Tsd. Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen und Brutto) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 233.347 (im Vorjahr 169.746) Tsd. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Anzahl an Abläufen im Bereich der klassischen Produkte.

Geschäftsbereiche	2022 Tsd €	2021 Tsd €
Klassik	189.111	134.998
Invalidität	13.923	8.644
Fonds	30.313	26.104
Gesamt	233.347	169.746

Der Rückversicherungsanteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle beträgt 10.371 Tsd. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen stiegen von 54.393 Tsd. € im Vorjahr auf 60.721 Tsd. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,8 % (im Vorjahr 4,2 %). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 9.084 Tsd. €. (im Vorjahr 7.902 Tsd. €). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 1,8 % (im Vorjahr 1,8 %).

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 165.116 (im Vorjahr 252.414) Tsd. Euro.

Geschäftsbereiche	2022 Tsd €	2021 Tsd €
Klassik	-5.948	71.769
Invalidität	38.433	33.794
Fonds	132.631	146.851
Gesamt	165.116	252.414

Der Rückversicherungsanteil an den Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen beträgt 27.238 Tsd. Euro.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 78.237 (im Vorjahr 69.521) Tsd. Euro und entfielen im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen in den Invaliditäts- und Fondsprodukten.

Geschäftsbereiche	2022 Tsd €	2021 Tsd €
Klassik	11.253	9.763
Invalidität	32.619	32.995
Fonds	34.365	26.763
Gesamt	78.237	69.521

Der Rückversicherungsanteil an den angefallenen Aufwendungen beträgt 30.003 Tsd. Euro.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 44.248 (im Vorjahr 42.793) Tsd. Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Direktgutschrift, Zinsen für angesammelte Überschussguthaben und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung.

A.3 Anlageergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der fondsgebundenen Lebensversicherung erreichten 74.139 Tsd. Euro nach 65.316 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 49.290 Tsd. Euro (im Vorjahr 37.095 Tsd. Euro) auf laufende Erträge, 489 Tsd. Euro (im Vorjahr 394 Tsd. EUR) auf Zuschreibungen und 24.360 Tsd. Euro (im Vorjahr 27.828 Tsd. Euro) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Veräußerungsgewinne betrafen mit 14.276 Tsd. Euro (im Vorjahr 13.275 Tsd. Euro) Grundstücke, mit 8.529 Tsd. Euro (im Vorjahr 9.597 Tsd. Euro) verbundene Unternehmen und Beteiligungen, mit 1.455 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.610 Tsd. Euro) Anteile an Investmentvermögen, mit 31 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.198 Tsd. Euro) festverzinsliche Wertpapiere und mit 30 Tsd. Euro (im Vorjahr 0 Tsd. Euro) sonstige Ausleihungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 19.049 Tsd. Euro nach 7.079 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen 10.063 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.610 Tsd. Euro) auf Abschreibungen für Kapitalanlagen.

2022	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	4.470	14.276	3.054	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	30.367	9.018	954	9.055
Aktien	1.0649	1.455	174	14
Anleihen	960	31	185	1.375
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.949	62	185	2.646
Darlehen und Hypotheken	6.527	0	251	0

2021	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	3.467	13.275	2.798	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.943	9.991	632	767
Aktien	1.049	2.660	136	1.036
Anleihen	813	2.198	172	202
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.578	0	144	0
Darlehen und Hypotheken	6.436	0	280	0

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 4,0% (Vorjahr: 3,2%), die Nettoverzinsung bei 5,1% (Vorjahr: 5,9%). Die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelte Nettoverzinsung erreichte 5,4%. Die Angabe der Verzinsung erfolgt jeweils ohne Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat als Muttergesellschaft bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung gilt für die Gesellschaft analog.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 1.780 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.823 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 5.333 Tsd. Euro (im Vorjahr 4.987 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen, sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie Zinsaufwendungen.

Das Eigenkapital bleibt unverändert bei 93.163 Tsd. Euro. Hiervon entfallen auf das gezeichnete Kapital 2.080 Tsd. Euro, auf die Kapitalrücklage 84.136 Tsd. Euro und auf die Gewinnrücklage 6.947 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation. Dies beinhaltet eine klare Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision dar. Diese werden um die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche die Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, ergänzt. Das Governance-System und seine Umsetzung sind in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat die BL ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Das Thema Nachhaltigkeit betrifft nahezu alle Unternehmensbereiche – jedoch mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Im Rahmen der Governance-Struktur wurde hierfür ein eigenes Vorstandsressort geschaffen. Zu dem Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsressorts gehört es, die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulierung und die mit dem Thema Nachhaltigkeit verbundenen Aufgaben in den betreffenden Bereichen zu koordinieren und die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbetriebes konsequent zu verfolgen. Ablauforganisatorisch sind dem Nachhaltigkeitsressort eine „Nachhaltigkeitsbeauftragte“ sowie Fachexperten und Führungskräfte aus allen relevanten Unternehmensbereichen zugeordnet. Diese dezentrale Struktur trägt dazu bei, Nachhaltigkeit sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in allen relevanten Unternehmensbereichen, insbesondere der Kapitalanlage und dem Risikomanagement, bestmöglich zu verankern.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die BL angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch Notfallpläne umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BL.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert

BL die Bayerische Lebensversicherung AG – Ressortverteilung

Ressort	Federführend	Stellvertretend
▪ Asset Management	Heigl	Dr. Schneidemann
▪ Rechnungswesen/Steuern (Zahlungsverkehr)	Heigl	Dr. Schneidemann
▪ Konzerncontrolling	Heigl	Dr. Schneidemann
▪ Datenschutz	Heigl	Dr. Schneidemann
▪ Informationssicherheit	Heigl	Dr. Schneidemann
▪ IT-GRC	Heigl	Dr. Schneidemann
▪ Personal und interner Service	Dr. Schneidemann	Gräfer
▪ Nachhaltigkeit	Dr. Schneidemann	Gräfer
▪ Recht/Compliance	Dr. Schneidemann	Gräfer
▪ Risikomanagement	Dr. Schneidemann	Heigl
▪ Konzernrevision	Dr. Schneidemann	Heigl
▪ Produkt-Kompetenzcenter Leben	Dr. Schneidemann	Gräfer
▪ Medizinisches Kompetenzcenter	Dr. Schneidemann	Heigl

(Underwriting, medizinische Leistungsprüfung)		
▪ Technik und Bilanz Leben	Dr. Schneidemann	Heigl
▪ Aktuariat Leben	Dr. Schneidemann	Gräfer
▪ Aktuariat bAV	Dr. Schneidemann	Gräfer
▪ Geldwäscheprävention	Dr. Schneidemann	Heigl
▪ Arbeitssicherheit	Dr. Schneidemann	Heigl
▪ IT/ Business Development	Gräfer	Heigl
Service-Kompetenzcenter ▪ Betriebs-/Kunden-/Vertriebsservice und User-Help-Desk ▪ Private Altersvorsorge ▪ Leistung Altersvorsorge ▪ Geförderte Altersvorsorge	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam	Dr. Schneidemann und Gräfer gemeinsam
▪ Vertriebsmanagement	Gräfer	Heigl
▪ Persönlicher Vertrieb	Gräfer	Heigl
▪ Marketing, Digital-Vertrieb und Unternehmenskommunikation	Gräfer	Heigl
▪ bAV Vertrieb	Gräfer	Dr. Schneidemann

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern Leiter ALM-Komitee</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichterstattung über den Kapitalmarkt, die Spread- und Fondsentwicklung, die Asset-Allokation, die Bewertungsreserven, das Aktienexposure, die Ertragsituation sowie weitere Kennzahlen ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Abstimmung des Vorschlags zur strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Verabschiedung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte
2	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Mitarbeiter Business Development (Ausschussleitung) Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH (stellv. Ausschussleitung) Leiter Produkt-Kompetenz-Center Leiter Betrieb Komposit Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Leiter des Vertriebswegs Partner-Kooperations-Vertrieb Leiter Marketing, Digital-Vertrieb & Unternehmenskommunikation Leiterin Aktuariat Leben Leiter Aktuariat Komposit Leiterin Service-Kompetenz-Center Leiter Asset Management</p> <p>optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der strategischen Steuerung aktueller Produktentwicklungen ▪ Beratung und Bewertung von Produktkonzepten zu präferierten Produktentwicklungen ▪ Vorabentscheidung über die Umsetzung von Produktkonzepten ▪ Festlegung der Vorgaben für Produktentwicklung und -einführung hinsichtlich Zeitplanung und finanziellen/personellen Ressourcen ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten
3	<p>Risikokomitee</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der

<p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<p>Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung
--	---

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BL setzt sich aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Wilhelm Schneemeier (stv. Aufsichtsratsvorsitzender) Frau Prof. Dr. Yasmin Mei-Yee Weiß sowie Frau Christine Peschel (ab 01.11.2022) an.

Im Hinblick auf die für Unternehmen von öffentlichem Interesse geltenden Anforderungen nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz hat die BL einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Diesem gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Dr. Hemmelrath und die gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herren Dr. Schneemeier und Prof. Dr. Nickel-Waninger an. Herr Dr. Schneemeier wurde von dem Ausschuss zum Vorsitzenden gewählt.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
<p>Prüfungsausschuss</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionsystems ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Überwachung der Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand ▪ Vorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, Vorschläge bezüglich Prüfungsschwerpunkten, Empfehlung zur Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und Beratung zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags ▪ Vorbereitung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft

Schlüsselfunktionen

Die BL hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der internen Revision

Die Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien, stehen gleichrangig sowie gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Als verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen wurde bei der BL ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Ausgliederungsbeauftragter für alle vier Schlüsselfunktionen ist der Vorstandsvorsitzende.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit der BL und die frühzeitige Information der

Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,

- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VmF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

In der Hauptversammlung am 20.07.2022 wurde eine Änderung der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Dabei wurde die bisherige Altersgrenze von 70 Jahren als Wählbarkeitsvoraussetzung für Mitglieder des Aufsichtsrats auf 75 Jahre erhöht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands beschlossen und unter der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden mit dem Nachhaltigkeitsressort einen neuen Geschäftsbereich eingeführt.

Die Hauptversammlung wählte am 30.03.2022 Frau Christine Peschel mit Wirkung ab 01.11.2022 in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung am 20.07.2022 der Erteilung einer Generalvollmacht zu.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit der BL inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Aufgrund der weiterhin hohen Gefährdungslage durch Cyber-Angriffe und der steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit wurde die 2021 geschaffene Organisationseinheit IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC) im Berichtsjahr personell verstärkt.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die BL ist ein mitarbeiterloses Unternehmen, welches in allen Bereichen auf Dienstleistungen, die von dem Personal der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erbracht werden, zurückgreift. Die nachfolgende Darstellung ist daher beschränkt auf die Darstellung der Vergütungspolitik und der Vergütungspraktiken für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der BL.

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der BL ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Hauptversammlung festgelegt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BL besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BL ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind durch die Konzernmutter umgesetzt und werden auch bei den Vorständen und Aufsichtsräten der BL die Bayerische Lebensversicherung AG konsequent und gruppenweit einheitlich angewendet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BL tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BL zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten

Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BL frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BL die Bayerische Lebensversicherung AG wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BL den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BL Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BL.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BL vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BL führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BL geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BL verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die

im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BL und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Das mittelfristige Kapitalmanagement erfolgt sowohl über die Unternehmensplanung der Konzerngesellschaften als auch über den ORSA. Dies umfasst insbesondere die geplante Entwicklung der Marktwerte der Aktiva und der Passiva sowie der Eigenmittelkomponenten aus der HGB-Rechnungslegung.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BL obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BL verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den hiervon Betroffenen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance-Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte der Bayerischen haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie bspw. der Beauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für Geldwäsche, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.
- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesem handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Rückversicherung unter Solvency II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der BL einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die VmF der BL ist an die Muttergesellschaft des Konzerns, Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., ausgegliedert. Der Inhaber der Funktion hat Zugang zu allen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben der VmF notwendig sind.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BL ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische

Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Als mitarbeiterlose Gesellschaft erbringt die BL ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf Dienstleistungen der Konzernmuttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland, zurückgreift. Dies umfasst auch alle wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie insbesondere:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB
- Rechnungswesen
- vier Schlüsselfunktionen
- Schlüsselaufgabe Asset Management.

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzt die BL im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland.

Darüber hinaus gibt es bei der BL keine wichtigen externen Ausgliederungen.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Die Basis für das Risikoprofil bildet die Risikoinventur, in der alle identifizierten Risiken auf ihre Materialität geprüft und anschließend unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten den definierten Risikokategorien zugeordnet werden. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Dabei wird ein Einzelrisiko als materiell eingestuft, wenn der berechnete Risikokapitalbedarf mehr als 5% der vorhandenen Eigenmittel beträgt. Darüber hinaus gibt es Risiken, welche nicht über die Standardformel abgebildet werden, diese werden auf Grundlage qualitativer Einschätzungen bewertet.

Folgende Risikokategorien bzw. Einzelrisiken werden als materiell betrachtet:

- Marktrisiko
 - Aktienrisiko
 - Zinsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Leben)
 - Stornorisiko
- Operationelles Risiko

Die Höhe und Zusammensetzung der Einzelrisiken können dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung entnommen werden.

Beim Marktrisiko wird im Vergleich zum Vorjahr das Zinsrisiko neu als wesentlich betrachtet. Das Immobilienrisiko hingegen wird nicht mehr als wesentlich betrachtet. Abgesehen davon gibt es bei der Bewertung der Risiken keine Veränderung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die BL nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvency II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Beim versicherungstechnischen Risiko ergibt sich im Berichtszeitraum bei der Bewertung der Risiken keine Veränderung.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, nach dem Marktrisiko die bedeutendste Risikokategorie der BL dar. Innerhalb des Risikomoduls erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben). Letzteres beinhaltet in erster Linie die Berufsunfähigkeitsversicherung und bildet den größten Treiber des gesamten versicherungstechnischen Risikos. Ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Bereich besteht für die BL nicht.

Das wesentliche Einzelrisiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) ist das Stornorisiko. Auch bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben ergibt sich ein wesentliches Einzelrisiko aus Storno.

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Stornorisiko führt dabei zu einem Anstieg im Stornorisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 35.819 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 11,3 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Stornorisiko zu einem Anstieg im Stornorisiko von 11.479 Tsd. Euro führt oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 5,4 Prozentpunkte.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der BL diverse Rückversicherungsverträge, die in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet sind. Der Risikotransfer erfolgt mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Das primäre Ziel des Einsatzes von Rückversicherung ist somit die Homogenisierung des Bestands und die Verminderung des Schwankungsrisikos. Zusätzlich bestehen Quotenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvency II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

C.2 Marktrisiko

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Gesellschaft greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Es wurde ein Stresstest zum Stichtag 31.12.2022 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2022 durchgeführten Stresstest bestand die BL die Bayerische Lebensversicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gesellschaft hält Immobilien nur im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft hieraus somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken, außer beim Konzentrationsrisiko. Dieses ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was vor allem auf einen größeren Zukauf im Vorratsdepot zurückzuführen ist, der in den kommenden Monaten sukzessive sinken wird.

Somit sind vor allem Immobilien-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Weiterhin wird auch das Zinsänderungsrisiko beobachtet und durch die Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Für die wesentlichen Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Zinsrisiko führt dabei zu einem Anstieg im Zinsrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 2.681 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,8 Prozentpunkte. Bei dem Aktienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 12.285 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 7,1 Prozentpunkten zur Folge hat.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben. Im Berichtsjahr wurden keine neuen derivativen Instrumente im Direktbestand erworben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die BL die Bayerische Lebensversicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Gesellschaft gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikoeexposition gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt.

Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die BL die Bayerische Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der BL die Bayerische Lebensversicherung AG ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 135.982 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe der Solveny II-Standardformel. Sensitivitätsanalysen werden aufgrund der vereinfachten Erfassung des operationellen Risikos (über einen Volumenansatz) im Standardmodell nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BL aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die BL aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Risiko in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der oben genannten Risikokategorien.

Im Bereich Umwelt stehen Klimarisiken im Vordergrund. Hier sind sowohl physische als auch transitorische Risiken relevant. Physische Risiken sind z.B. Extremwetterereignisse. Ein Beispiel für transitorische Risiken ist der potenzielle Wertverlust von Anlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft an Wettbewerbsfähigkeit verlieren (sog. „stranded assets“).

Im Bereich Mitarbeitende und Soziales stellt der Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Anforderungen sowie die Arbeitgeberattraktivität ein Risiko dar.

Zur verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Standards. Verstöße können zu Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Coronavirus-Pandemie

Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Gesellschaft. Die weitere Entwicklung wird weiterhin beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Ukraine-Krieg

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Gesellschaft. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Da die Gesellschaft keine wesentlichen Investments in Russland, Belarus oder der Ukraine hält, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Marktrisiko ersichtlich.

Auch im versicherungstechnischen Bereich werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzentriert.

In der Informations- und IT-Sicherheit leiten wir die aktuelle Bedrohungslage im Wesentlichen aus dem täglichen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

Die aktuellen Lageberichte des BSI, die auch das Thema Ukraine-Krieg bewerten, sehen zwar keine übergreifende Angriffskampagne gegen deutsche Ziele, stufen die Bedrohungslage grundsätzlich jedoch als „so hoch wie nie“ ein und raten zu erhöhter Wachsamkeit, Reaktionsbereitschaft und zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen.

Auf dieser Basis gehen wir aktuell nach wie vor nicht von einer gestiegenen Bedrohung unserer Gesellschaft durch dedizierte Angriffe in diesem Kontext aus, müssen jedoch auf eine mittelbare Betroffenheit durch "Kollateralschäden" vorbereitet sein. Hierzu zählen zum Beispiel genutzte Software oder Infrastrukturen unserer Dienstleister. Aus diesem Grund stehen wir im Austausch mit unseren relevanten Partnern und stimmen unsere internen Maßnahmen auf die Erkenntnisse ab.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	141	-141
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	957.189	897.725	59.464
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	167.000	150.213	16.787
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	180.477	158.358	22.119
Aktien	37.533	32.851	4.682
Aktien – notiert	37.250	32.673	4.577
Aktien – nicht notiert	282	178	104
Anleihen	126.405	179.428	-53.023
Staatsanleihen	62.763	112.982	-50.219
Unternehmensanleihen	63.642	66.446	-2.804
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	445.774	376.875	68.899
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	692.119	692.119	0
Darlehen und Hypotheken	181.383	184.755	-3.372
Policendarlehen	537	537	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.242	4.579	-337
Sonstige Darlehen und Hypotheken	176.604	179.639	-3.035
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-2.260	109.495	-111.755
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	-34.626	77.129	-111.755

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen			
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-41.342	64.598	-105.940
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.716	12.531	-5.815
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	32.366	32.366	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.271	33.646	-30.375
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	10.221	-10.221
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	68.655	68.750	-95
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.092	6.092	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.866	5.959	-4.093
Vermögenswerte insgesamt	1.908.314	2.008.903	-100.589

Fremdgenutzte Immobilien

Die Bewertung fremdgenutzter Immobilien erfolgt im Einklang mit der Neubewertungsmethode gemäß IAS 40. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder Vergleichswertverfahrens durch ein externes oder ein internes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

In diesem Posten sind Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften enthalten. Für die Beteiligungen ist kein separater Marktwert verfügbar, daher wurden diese Beteiligungen für die Solvabilitätsübersicht mit alternativen Bewertungsmethoden, wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (mark-to-model).

Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung der BL die Bayerische Lebensversicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der BL die Bayerische Lebensversicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Gemäß Vorgaben von Solvency II erfolgt die Bewertung der zinstragenden Titel zum „dirty value“, d.h. inklusive anteilige abzugrenzende Zinsen. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich großteils um verschiedene alternative Investmentfonds. Die Gesellschaft bewertet Anteile und Aktien an offenen Investmentvermögen zu Börsenkursen und, falls diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen. Als alternative Bewertungsmethode nutzt die Gesellschaft auch die Net Asset Values, die u.a. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung werden. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen u.a. anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Darlehen und Hypotheken verbundenen

Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten Zinsstrukturkurve (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Bei Policendarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Staatsanleihen
- Gemischten Fonds
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 86.249 Tsd. Euro. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig; sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet in der Solvabilitätsübersicht ausschließlich fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern.

Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 3.271 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus.

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 68.655 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die BL unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvency II drei wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Krankenversicherung,
- Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung.

Zum Stichtag 31.12.2022 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
vt. Rückst. HGB brutto	252.879	830.340	692.119	1.775.337
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(202.098)</i>	<i>(809.521)</i>	<i>(594.367)</i>	<i>(1.605.986)</i>
vt. Rückst. Solvency II brutto	65.764	792.927	707.818	1.566.509
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-93.689)</i>	<i>(941.463)</i>	<i>(597.610)</i>	<i>(1.445.384)</i>
davon bester Schätzwert	-40.361	792.927	704.123	1.456.690
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-209.379)</i>	<i>(941.463)</i>	<i>(592.915)</i>	<i>(1.325.000)</i>
davon Risikomarge	106.125	0	3.695	109.820
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(115.689)</i>	<i>(0)</i>	<i>(4.695)</i>	<i>(120.384)</i>
einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-41.342	6.716	32.366	-2.260
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-52.272)</i>	<i>(11.108)</i>	<i>(20.566)</i>	<i>(-20.598)</i>
vt. Rückst. Solvency II netto	107.106	786.211	675.452	1.568.769
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-41.418)</i>	<i>(930.355)</i>	<i>(577.044)</i>	<i>(1.465.982)</i>

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung geschätzt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die BL zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte

Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf das gezeichnete Neugeschäft im Jahr 2022 zurückzuführen. Ebenso hat der starke Zinsanstieg einen wesentlichen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung führt dies insgesamt zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, im Bereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung hingegen zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der index- und fondsgebundenen Versicherung ist ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund des Neugeschäfts festzustellen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvency II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvency II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die BL die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Seitens der Aufsichtsbehörde wurde das RT gemäß § 352 (4) VAG begrenzt. Der begrenzte Abzugsbetrag wurde per 01.01.2016 ermittelt. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab und wurde damit für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2022 zu 10/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG wird nicht angewendet.

Die BL verwendet unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG, die per 31.12.2022 bei einem Wert von 19 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2022 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückstellungen	1.566.509	1.569.303	1.566.250
Eigenmittel	188.191	186.318	187.485
SCR	53.419	53.419	54.005
MCR	13.355	13.355	13.501
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	188.191	186.318	187.485
Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	188.191	186.318	187.485

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der BL gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. Diese werden in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des besten Schätzwerts ermittelt und in der Solvenzbilanz als einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden, werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	408	408	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.196	1.952	756
Depotverbindlichkeiten	89.350	103.532	14.182
Latente Steuerschulden	45.116	0	-45.116
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.027	26.493	12.466
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	4.501	4.501
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.487	3.487	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29	29	0
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	153.613	140.402	-13.211

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steuerschulden ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Fonds für Private Equity

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 131.365 Tsd. Euro. Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 45.116 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 14.027 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten. Insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und noch abzuführende Steuern.

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe 3.487 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Solvency II sind Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) nach der folgenden Bewertungshierarchie zu bewerten: Ebene 1: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind; Ebene 2: Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte (und Verbindlichkeiten) notiert sind, wobei Unterschiede zu berücksichtigen sind sowie Ebene 3: Bewertung anhand alternativer Bewertungsmethoden. Dies setzt die Gesellschaft entsprechend um.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind. Ist es für die Gesellschaft nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das

Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die Gesellschaft nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet.

Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit der genutzten Verfahren jeweils jährlich.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BL handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel sind allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2022 auf 188.191 Tsd. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 1.908.314 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 1.720.123 Tsd. Euro.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Stichtag wie folgend zusammen:

	2022	2021
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.080	2.080
Ausgleichsrücklage	186.111	179.435
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	188.191	181.515

Der Überschussfonds beträgt 0 Tsd. Euro, da die voraussichtliche Direktgutschrift in 2023 die freie RfB zum 31.12.2022 übersteigt.

Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 93.163 Tsd. Euro (im Vj. 93.163 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschanke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2022 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 53.419 Tsd. Euro (Vj. 74.325 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 13.355 Tsd. Euro (Vj. 18.581 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2022	2021
Marktrisiko	198.823	222.460
Zins	26.810	40.673
Aktien	122.850	149.963
Immobilien	60.361	60.356
Spread	26.367	23.928
Marktrisikokonzentration	32.235	12.020
Währung	6.180	4.110
Ausfallrisiko	12.876	14.923
vt. Risiko Leben	129.489	103.553
Sterblichkeit	1.414	1.703
Langlebigkeit	11.706	24.432
Invalidität/Morbidität	0	0
Kosten	19.651	14.314
Revision	0	0
Storno	114.788	86.303
Katastrophen	261	285
vt. Risiko Kranken	375.859	482.923
Sterblichkeit	51	22
Langlebigkeit	9.499	9.855
Invalidität/Morbidität	55.081	58.289
Kosten	18.399	17.043
Revision	0	0
Storno	358.185	466.786
Katastrophen	621	852
Diversifikation	-190.892	-199.421
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Basis-SCR	526.156	624.438
operationelle Risiko	12.832	13.619
Risikominderung durch ZÜB	-459.288	-527.165
Risikominderung durch latente Steuern	-26.281	-36.567
SCR	53.419	74.325

Wesentliche Änderungen gab es beim Aktienrisiko, beim Konzentrationsrisiko sowie beim versicherungstechnischen Risiko Leben und Kranken. Letzteres hat seinen Grund in der Bestandsbewegung sowie der im Jahresverlauf gestiegenen Zinskurve. Die zurückgehende Aktienrisikos ist auf gesunkene Bestände im Bereich von Private Equity zurückzuführen. Die gestiegene Marktrisikokonzentration liegt an einer Position im Bereich Infrastrukturfonds. Diese Änderungsgründe betreffen neben dem SCR in analoger Weise auch das MCR.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 352 %, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von

349 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 1.409 %. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung setzt sich zusammen aus einem linearen Anteil, einer MCR-Obergrenze und einer MCR-Untergrenze, die vom SCR abhängig sind und einer absoluten Untergrenze der MCR, die gesetzlich vorgegeben ist. In den linearen Anteil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft gehen dabei die Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung getrennt nach garantierter Leistung und künftiger Überschussbeteiligung, sonstige Verpflichtungen und das Risikokapital ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die BL nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die BL nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BL wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	0
R0070	957.189
R0080	167.000
R0090	180.477
R0100	37.533
R0110	37.250
R0120	282
R0130	126.405
R0140	62.763
R0150	63.642
R0160	0
R0170	0
R0180	445.774
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	692.119
R0230	181.383
R0240	537
R0250	4.242
R0260	176.604
R0270	-2.260
R0280	0
R0290	0
R0300	0
R0310	-34.626
R0320	-41.342
R0330	6.716
R0340	32.366
R0350	0
R0360	3.271
R0370	0
R0380	68.655
R0390	0
R0400	
R0410	6.092
R0420	1.866
R0500	1.908.314

	Solvabilität-II- Wert C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	858.691
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	65.764
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-40.361
Risikomarge	R0640	106.125
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	792.927
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	792.927
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	707.818
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	704.123
Risikomarge	R0720	3.695
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	408
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.196
Depotverbindlichkeiten	R0770	89.350
Latente Steuerschulden	R0780	45.116
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.027
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.487
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	29
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.720.123
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	188.191

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-40.361			-40.361
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-41.342			-41.342
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		981			981
Risikomarge	R0100	27.466				27.466
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120	0	0			0
Risikomarge	R0130	78.659				78.659
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	65.764				65.764

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.566.509	2.794	0	-3.053	0
Basiseigenmittel	R0020	188.191	-1.872	0	1.167	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	188.191	-1.872	0	1.167	0
SCR	R0090	53.419	0	0	587	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	188.191	-1.872	0	1.167	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	13.355	0	0	147	0

**S.23.01.01
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten
Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.080	2.080			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	186.111	186.111			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	188.191	188.191			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	188.191	188.191			0
R0510	188.191	188.191			
R0540	188.191	188.191	0	0	0
R0550	188.191	188.191	0	0	
R0580	53.419				
R0600	13.355				
R0620	3,5229				
R0640	14,0917				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	188.191	
R0710		
R0720		
R0730	2.080	
R0740		
R0760	186.111	
R0770	135.982	
R0780		
R0790	135.982	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	198.823		
R0020	12.876		
R0030	129.489		
R0040	375.859		
R0050			
R0060	-190.892		
R0070	0		
R0100	526.156		

	C0100
R0130	12.832
R0140	-459.288
R0150	-26.281
R0160	
R0200	53.419
R0210	
R0220	53.419
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein
C0109

R0590	Approach based on average tax rate
-------	------------------------------------

VAF LS
C0130

R0640	-26.281
R0650	-26.281
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-26.281

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 -45.810

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 1.185.122	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 671.757	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	15.877.448

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 -45.810
SCR	R0310 53.419
MCR-Obergrenze	R0320 24.038
MCR-Untergrenze	R0330 13.355
Kombinierte MCR	R0340 13.355
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 13.355